Digitale Sozialarbeit und die Menschenrechte

Initiator für diesen Beitrag war das Gespräch mit einem Kollegen aus der Sozialwirtschaft am Rande einer Fachtagung 2021. Auf die Frage hin weshalb seiner Meinung nach die großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland auf die Nutzung von digitalen Tools der „Big-Tech-Companies" also Amazon, Apple, Google (Alphabet), Facebook, Microsoft u.a. zurückgreifen anstatt sich als Vorbild für viele kleinere Träger der Sozialen Arbeit digital zu emanzipieren, antwortete er mit der Begründung, dass die Corona-Pandemie als Katalysator der Digitalisierung gewirkt habe und somit schnell funktionierende und niedrigschwellige, sowie gleichermaßen kosteneffiziente Lösungen gefunden werden mussten. Das Thema Digitalisierung ist allerdings nicht erst seit der Corona-Pandemie zu einer Konstante im Theorie- und Praxisdiskurs der Sozialen Arbeit geworden.

So sehr ich diesen Pragmatismus nachvollziehen kann, für gleichermaßen widersprüchlich halte ich ihn innerhalb einer Profession, welche sich selbst als Menschenrechtsprofession begreift.

Abgesehen davon sind seit Pandemiebeginn mehr als 18 Monate vergangen, weshalb ich es für angebracht halte, zu hinterfragen, ob es eine theoretisch begründete Legitimation für die Nutzung dieser „Übergangslösung" gibt und falls nicht, was es für sinnhafte Alternativen gibt?

Der Ethik-Kodex

Das Doppelmandat (Hilfe & Kontrolle) verortet die Soziale Arbeit historisch als Kontroll- und Disziplinierungsinstanz für „vulnerable" Gesellschaftsgruppen im Auftrag der Träger des Sozialwesens. Da die Soziale Arbeit den Anspruch einer Profession erhebt brauchte es neben einer wissenschaftlich begründeten Beschreibungs- und Erklärungsbasis auch einen Berufs- oder Ethik-Kodex. Dabei bezieht sie sich explizit auf die 1948 verkündeten, 30 Artikel der Menschrechte.

Dieser Ethik-Kodex legitimiert und verpflichtet gleichermaßen zu einer unabhängigen, kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Hilfesystem, sowie den darin übernommenen, als auch übertragenen Aufgaben durch (nicht-)staatliche Träger und Adressat:innen. Gleichzeitig erlaubt der Berufskodex eine theoretisch-wissenschaftlich fundierte und von ethischen Grundwerten getragene Gesellschaftskritik, rechtfertigt die kritische Betrachtung von nationalen und internationalen Gesetzgebungen und ermächtigt zur sozialpolitischen Einmischung, auch ohne direktes, politisches Mandat.

Dieses ergibt sich quasi von selbst aus dem Bezug auf die Menschenrechte. So kann gewährleistet werden, dass das eigene professionelle Handeln auch auf ethisch-moralische Legitimation hin gestaltet und reflektiert werden kann. Nur weil etwas legal ist, bedeutet dies nicht, dass es auch legitim, oder ethisch und moralisch vertretbar ist. *(Staub-Bernasconi, 2008, S. 22-23)*

Mit Bezug auf die Digitalisierung geht es in öffentlichen Debatten immer wieder um Datenschutz-Skandale, Eingriffe in die Privatsphäre oder Meinungsfreiheit durch die eingangs erwähnten „Big-Tech Companies". Es geht also um oftmals „legale" Verstöße gegen mindestens drei der Menschenrechte – *Artikel 19, Artikel 12 und Artikel 2*. Siehe Abschnitt: *Menschenrechte und Digitalisierung*.

Trotz detaillierter Erläuterungen zahlreicher „Whistleblower", über die Arbeitsweise dieser Unternehmen beantworten viele Menschen die Frage danach, ob sie diese Eingriffe als legitim erachten mit „ja", indem sie auch weiterhin deren Angebote nutzen. Der gegenwärtige, persönliche Nutzen überwiegt und verbirgt die potenziellen Gefahren, welche sich aus einer übermäßigen Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung ergeben können. Die Nutzer:innen sind den intransparenten Strukturen und Prozessen der Digital-Konzerne ausgeliefert. Viele Anbietende digitaler Dienstleistungen verschleiern zudem in unübersichtlichen AGBs, in Form schwierig nachvollziehbaren, juristischen Erläuterungen auf welche Art Daten erhoben und in welchem Maß, bspw. durch personalisierte Werbung, genutzt oder gewinnbringend weitergegeben werden.

Die Nutzer:innen geben ihre ethisch-moralischen Grundsätze (Privatsphäre und Meinungsfreiheit) auf und ermöglichen - aus Desinteresse oder aufgrund fehlender Medienkompetenz – freiwillig den Zugriff auf zum Teil sehr persönliche Informationen, solange der unmittelbare Nutzen überwiegt. Fehlende oder unzureichende Medienkompetenz erschwert einen kritischen Blick auf die vordergründig als Erleichterung des Alltags wahrgenommene Digitalisierung maßgeblich. Sie befinden sich in digitaler Leibeigenschaft und unterstützen weiterhin eine entgrenzte Parallelwelt, die durch ihre enorme ökonomische und operative Flexibilität galant geltende, nationale Gesetze umgeht, welche durch die Legislative nur sukzessiv in sehr langen und müßigen Gesetzgebungsverfahren geschlossen werden.

Das Versprechen von Austausch, Zugehörigkeit, Anerkennung, Unterhaltung und Entspannung hemmt Menschen sich von diesen Strukturen zu emanzipieren. Jene, die es dennoch tun laufen Gefahr psychosoziale Probleme durch Benachteiligung, Ausgrenzung oder sogar strukturelle Einschränkungen zu erfahren. *(vgl. Beranek, Hill u. Sagebiel, 2019, S. 6-7)*

Ein gutes Beispiel real gewordener Dystopie ist der „Citizen Score" in China. Hier erhalten Menschen, die ein gewünschtes Verhalten zeigen, Punkte, für unerwünschtes Verhalten werden ihnen Punkte abgezogen. An den Citizen Score sind Privilegien wie Urlaubsreisen oder Vergünstigungen gekoppelt. Dieser zwingt Menschen somit indirekt, sich wie „gewünscht" zu verhalten, um am gesellschaftlichen Leben „uneingeschränkt" teilhaben zu können. *(vgl. Kutscher 2019, S.49 – 51)*

Der Citizen Score wird von den Betroffenen sicherlich als weitaus realer zu erfahrener Eingriff in den Alltag wahrgenommen, als es gegenwärtig durch die Nutzung von Social Media geschieht. Der Vergleich soll auf die ähnlich erfahrene „Unmündigkeit" der Menschen hinweisen sich von Struktur-(vor)gebenden Alltagssystemen lösen zu können.

Im Artikel *„Lebensweltorientierte Digitalarbeit – die neuen Alltäglichkeiten (2021)"* gehe ich detailliert auf extern wirkende Exklusionsmechanismen Grundversorgung, Netzneutralität ein und erläutere welche Relevanz „nicht"-personenbezogene Meta-Daten auf die Veränderung der digitalen Unterstützungs- und Dienstleistungslandschaft haben.

Entscheidung zwischen Teilhabe oder Exklusion

Grundsätzlich agieren große Digital-Konzerne also auf Grundlage von nationalem Recht. Die Legalität ihres Handelns ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der Legitimität und für die Nutzer:innen wird die Frage nach der Legitimität zu einer Entscheidung zwischen Teilhabe oder Exklusion. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine repräsentative Umfrage, die das Marktforschungsinstitut Omniquest im Auftrag des VPN-Dienstleisters Express-VPN Ende März 2021 unter 1000 Deutschen durchgeführt hat.

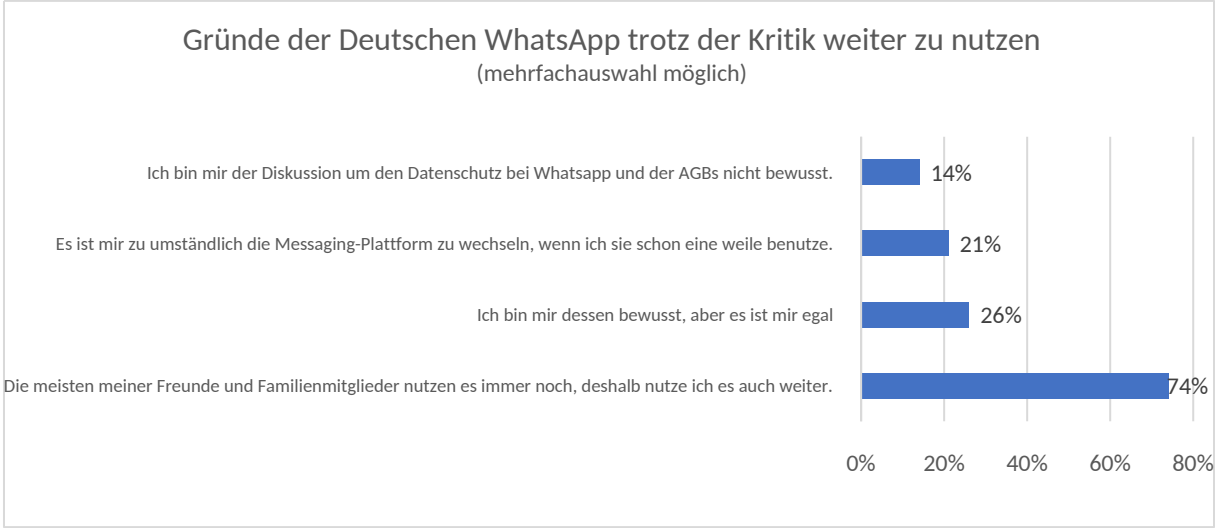

Abbildung 1 - Ergebnis der Umfrage zum Thema WhatsApp Nutzung nach der AGB-Umstellung Ende März. (Datenquelle: Omniquest / ExpressVPN Umfrage 03/2021)

Fehlende oder unzureichende Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien kann somit zu generationenübergreifenden, lebensweltlichen Bewältigungsrisiken führen. Dies beinhaltet neben beruflichen und somit auch existenziellen Risiken (Arbeitslosigkeit oder Verstetigung von prekärer Beschäftigung durch erschwerte Anpassungsmöglichkeiten) auch die Folgen von Online-Suchterfahrungen und Cybermobbing, bis hin zu Public Shaming. Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen kann der unreflektierte Konsum von Inhalten, die psychische oder physische Gewalt, sowie Pornografie, als auch die Zeichnung unrealistischer Lebensentwürfe und Schönheitsideale zu einem erhöhten Abspaltungsdruck führen. Das haben auch radikale Subkulturen festgestellt und gehen daher online sehr erfolgreich auf „Stimmenfang". *(vgl. Beranek, Hill u. Sagebiel, 2019, S. 8)*

Die beschriebenen Probleme sind im Kern nicht erst durch eine zunehmende Digitalisierung entstanden. Es sind in die digitale Welt transformierte Themen, mit denen sich Sozialarbeitende täglich in der Praxis konfrontiert sehen. Bildung und Aufklärung als Schlüssel zu mehr Resilienz im Umgang mit Lebensweltlichen Bewältigungsrisiken, vereinen sich in der digitalen Welt zur Medienkompetenz.

Diese trägt dazu bei, dass Menschen das Netz nicht zur Projektionsfläche ihrer Hoffnungen und Wünsche machen, sondern in der Lage sind zwischen den unzähligen, verlockenden Angeboten bewusst auszuwählen und das Internet kritisch zu nutzen. *(vgl. Beranek, Hill u. Sagebiel, 2019, S. 8)*

Der Auftrag durch das dritte Mandat

Die digitale Transformation befindet sich trotz der immersiven, strukturellen Verzahnung noch relativ am Anfang. Der Verkaufsstart der heute allgegenwärtigen Smartphones ist nur 15 Jahre her. Das bedeutet, dass die Regulierung dieser Strukturen und Abbau, bzw. Verhinderung von Exklusionsmechanismen zwar mit fortschreitender Digitalisierung erschwert wird, aber nicht unmöglich ist. Die Fehler aus der Vergangenheit, welche zur gegenwärtigen Situation führten sind veränderbar, jedoch braucht es dazu eine professionelle und institutionelle Vermittlung.

Durch die lebensweltliche Ausrichtung hat die Soziale Arbeit direkten Einblick in die problematischen Entwicklungen. Die Selbstverpflichtung zum Einstehen für die Menschenrechte gibt ihr zudem das Mandat diese Verstöße mit aller Macht im öffentlichen Diskurs zu skandalisieren.

Unter keinen Umständen darf Soziale Arbeit selbst Technologien einsetzen, die jene Ungleichheiten replizieren, sowie sich für die Rückbesinnung auf Privatsphäre und Datenschutz im digitalen Raum im gleichen Maß einzusetzen, wie sie es in der realen Welt auf breiter Ebene tut.

Es geht darum online und offline Strukturen zu schaffen um Ansprechpartner:in für real erfahrene Probleme aus der digitalen Welt zu werden. Sie sollte nicht nur selbst kompetent im Umgang mit Medien sein, sondern auch aktiv daran arbeiten diese innerhalb der Zivilgesellschaft aufzubauen um Menschen zur Aneignung von „*Sozialen Räumen*" zu befähigen. Sie muss Vorbild für den Einsatz von dezentralen Software Alternativen und Open-Source Lösungen werden. Es gilt die digital vermittelten Machtkonstellationen und suggerierten Abhängigkeiten im "*Sozialraum*" zu durchbrechen. Das kann gelingen, indem sie sich der Unterstützung von etablierten Strukturen von digitalem, bürgerschaftlichem Engagement verpflichtet und dieses durch das professionelle Wissen um Vernetzung, Empowerment und Partizipation bereichert.

Um zu verhindern, dass sie sich einer gewissen Mittäterschaft schuldig macht, ist es unabdingbar, dass Medienkompetenz zu einer grundlegenden Fertigkeit der modernen Sozialen Arbeit wird.

Anhang: Menschenrechte und Digitalisierung

Dieser Abschnitt wird fortlaufend erweitert

Gegen die **Artikel 19 – Recht auf freie Meinungsäußerung**, **Artikel 12 – Recht auf Privatsphäre** und **Artikel 2 – Verbot von Diskriminierung** wird im digitalen Alltag häufig verstoßen. In welcher Form das geschieht, sollen die folgenden Seiten darstellen.

Artikel 19 - Recht auf freie Meinungsäußerung

> *„Jeder Mensch hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten." (Amnesty 2019)*

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird überwiegend durch die Verhinderung, bzw. Manipulation von Suchergebnissen beschnitten. So lässt beispielsweise Google nur wenig Transparenz zu, wenn es um die genaue Funktionsweise des Suchalgorithmus geht. Grundlegend findet zunächst ein Abgleich der gesuchten Worte mit einem dauerhaft geführten Suchmaschinen-Index statt. D.h. das gesuchte wird darauf analysiert was gesucht wird. (Amnesty, 2019)

Exkurs: Suchmaschinenalgorithmus

Beim Indexieren von Websites nutzt Google sogenannte „Crawler". Das sind programmierte Such-Roboter, welche jede einzelne Website im Internet aufrufen und nach den entsprechenden Ranking-Faktoren hin bewerten. Das passiert voll automatisiert im Hintergrund und dient dazu, dass der Suchalgorithmus stets auf aktuelle Daten jeder Website zurückgreifen kann, was unmittelbaren Einfluss auf das angezeigte Suchergebnis hat.

Das Ranking wird grundsätzlich von den folgenden Faktoren beeinflusst.

Häufigkeit und Vertrauenswürdigkeit

Google bewertet wie häufig eine Seite besucht wird, und misst durch den Einsatz von „Session-Cookies" auch die Dauer des Besuches oder nutzt Tracking-Cookies um zu analysieren von welcher Website die Nutzer:innen auf jene gelangt sind oder welche sie im Anschluss durch den Klick auf einen Link aufrufen.

Die Vertrauenswürdigkeit wird u.a. auch durch die „Bounce Rate" also der Absprungrate gemessen. D.h. wenn Nutzer:innen eine Website öffnen und nur wenige Sekunden darauf verweilen, weil sie unmittelbar feststellen das gesuchte offensichtlich nicht auf dieser Website finden zu werden ist das negativ für die Bounce Rate und somit negativ für die Bewertung.

Anhand dieser Meta-Daten wird die Relevanz gemessen. Viele Aufrufe und lange Verweildauer sind gleichbedeutend mit einer hohen Relevanz der Inhalte.

Aktualität

Inhalte einer Website werden auf ihre Aktualität hin geprüft, d.h. es ist wichtig regelmäßig neuen Content einzustellen oder den bestehenden zu aktualisieren / umzuschreiben. Je älter ein Beitrag ist, desto irrelevanter wird er für die Anzeige in den Suchergebnissen.

Verlinkung

Eine klar erkennbare, nachvollziehbare und sinnvolle Struktur der internen Verlinkungen wirkt sich positiv auf das Ranking aus. Auch sind viele Verlinkungen auf andere Websites oder die Verlinkung von anderen Anbietenden (s.g. Backlinks) auf die jeweiligen Websites positiv für die Bewertung der Vertrauenswürdigkeit.

Usability (Nutzungsfreundlichkeit)

Missverständliche oder fehlerhafte Verlinkungen, nicht richtig angepasste Textlängen, falsch gesetzte Überschriften usw. wirken sich negativ auf die Bewertung der Nutzungsfreundlichkeit. Auch das Fehlen eines s.g. Responsive Design, also eine für Smartphones und Tablets angepasste Version der Seite wird negativ bewertet.

Abschließend kontrolliert d. Crawler noch die grundsätzliche Einhaltung der Google-Richtlinien. Verstößt eine Seite dagegen wird sie als Spam eingestuft und aus dem Index gestrichen. *(vgl. Hahn, o.J.)*

Vordergründig ergibt dieses Vorgehen für die Funktion einer Suchmaschine Sinn und andere Anbietende gehen größtenteils ähnlich vor. Allerdings passt Google sowohl die Bewertungs-Richtlinien regelmäßig an und erteilt zudem kaum Auskunft darüber welche Faktoren beim Endergebnis die größte Rolle spielen. Das hat auch einen aus der kapitalistischen Perspektive gut nachvollziehbaren Grund. Werbung – Es ist auch möglich sich ein gutes Ranking zu erkaufen und die eigene Website für bestimmte Suchbegriffe trotz eines ggfs. eher niedrigeren Ranking auf die oberen Plätze der Suchergebnisse zu befördern. Sobald ein:e Nutzer:in auf die Anzeige klickt, verdient Google Geld. Die Höhe richtet sich nach der grundsätzlichen Relevanz der Suchbegriffe und bewegt sich zwischen wenigen Cents zu mehreren hundert Euro, pro Klick! Wer mehr für ein Keyword zahlt, wird häufiger angezeigt.

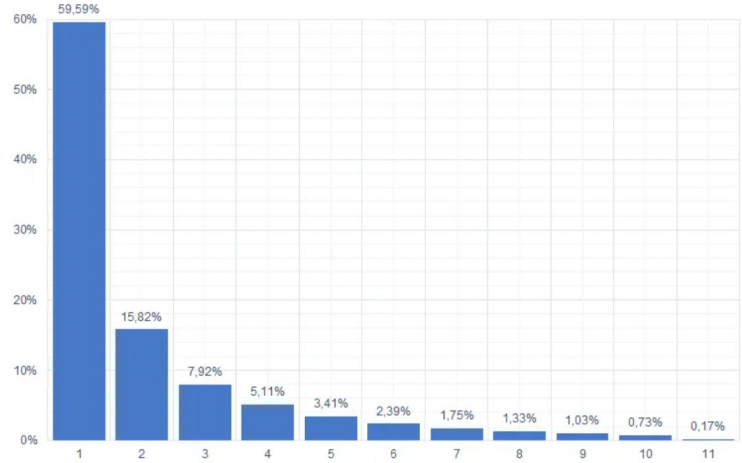

Google manipuliert also nachweislich die Suchergebnisse nach Relevanz und monetären Gewinn und beeinflusst somit aktiv die Wahrnehmung der digitalen Welt. Das Unternehmen Sistrix hat in einer Woche im Jahr 2015 insgesamt 124 Millionen Klicks ausgewertet.

Abbildung 2 - Prozentuale Klick-Wahrscheinlichkeit von Google-Rankingposition 1 bis 11 - Quelle: Sistrix, 2015

Dabei konnte festgestellt werden, dass 99,1% der Menschen beinahe ausschließlich die Ergebnisse auf Seite 1 wahrnehmen. Davon entfallen noch einmal etwa 59% auf das Suchergebnis auf Platz 1.

Neben Google gibt es noch zahlreiche weitere Anbietende - Yahoo, Bing und Yandex – alle agieren ähnlich. Google hat mit etwa 78% auf PCs und 89% auf mobilen Endgeräten die meiste Relevanz, weshalb Google hier als Synonym für kapital-orientierte Suchmaschinenanbieter steht. (Statista 2021)

Eine gute Alternative ist die Suchmaschine DuckDuckGo. (https://duckduckgo.com)

DuckDuckGo legt besonderen Wert auf Datenschutz und beeinflusst nicht aktiv das Suchergebnis. Bei der ersten Nutzung wird es sich anfühlen, als seien die Ergebnisse nicht passend zu dem gesuchten. Das hat häufig zur Folge, dass man wieder zurückkehrt zum gewohnten. In Wirklichkeit ist es allerdings die durch Google gelehrte Art und Weise wie wir suchen und Auswählen, die nicht zu der klassischen Funktionsweise einer Suchmaschine passt. Geben Sie Alternativen einige Tage Zeit. Das Ergebnis wird eine freiere und multidimensionalere Wahrnehmung des Internets sein. Versprochen!

Darüber hinaus werden in Sozialen Medien wie Facebook, Twitter u.a. seit vielen Jahren sogenannte „Social Bots" eingesetzt. Social Bots sind Fake-, bzw. nicht durch Menschen direkt kontrollierte Profile, welche dazu genutzt werden die Algorithmen sozialer Medien durch sogenannte „Trend-Topics" zu beeinflussen um somit eine Mehrheitsmeinung zu suggerieren, welche unter Umständen gar keine ist.

Dies geschieht, indem jene Bots entweder selbstständig besonders emotionale Beiträge publizieren, die dann durch übermäßiges Feedback von echten Profilen als außerordentlich relevant eingestuft werden. Das hat zur Folge, dass diese Beiträge auch Personen außerhalb des regulären Empfänger:innenkreises angezeigt und ebenfalls Reaktionen hervorrufen.
Oder aber Beiträge in Sozialen Medien werden durch Bots nach bestimmten Suchbegriffen durchsucht, welche diese dann automatisiert in verschiedenen anderen Themenbereichen teilen und somit künstlich hohen Traffic erzeugen, was wiederum Einfluss auf die Bewertung der öffentlichen Relevanz hat. (vgl. bpb 2017)

Artikel 12 - Jeder hat ein Recht auf Privatleben

> *„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in das eigene Privatleben, die eigene Familie, die eigene Wohnung und den eigenen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen der eigenen Ehre und des eigenen Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen." (Amnesty 2019)*

Artikel 12 der Menschenrechte überschneidet sich in vielen Aspekten mit Artikel 13 des Grundgesetzes und ist auch im Kontext der Verbrechensbekämpfung immer wieder Grundlage von Diskussionen zum Thema Datenschutz.

Zwar sieht das Gesetz vor, dass personenbezogenen Daten ohne Genehmigung der Betroffenen weder gesammelt noch verarbeitet oder weitergegeben werden dürfen, doch die Begriffsdefinition von „Personenbezogenen Daten" ist sehr schwammig definiert und die eigentlich zum Schutz eingeführten verpflichtenden Datenschutzbestimmungen und Einverständniserklärungen zur Nutzung von Cookies sind nicht nur schwierig verständlich, sie verleiten aufgrund ihrer Gestaltung auch leicht dazu schlicht alles zu akzeptieren.

Personenbezogene Daten gibt es nur im Zusammenhang mit natürlichen Personen, dabei spielt es keine Rolle, in welchem Format die Daten gespeichert werden. Eine Begriffsbestimmung findet sich in Art 4 DSGVO. Demnach versteht man unter personenbezogenen Daten alle Daten, die sich auf eine identifizierbare oder identifizierte Person beziehen.

Identifizierbar ist eine natürliche Person dann, wenn sie indirekt oder direkt, insbesondere anhand Zuordnung zu einer Kennung wie:

- zu einer Kennnummer
- einem Namen
- zu einer Online-Kennung
- zu Standorten
- zu mehreren oder einem besonderen Merkmal

identifiziert werden kann, die Ausdruck der *genetischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, physischen, psychischen oder physiologischen* Identität dieser natürlichen Person sind.

Personenbezogene Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind:

- Name
- Kundennummer
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer und IP-Adresse
- Standort
- E-Mail Adresse
- Kennnummern wie Matrikel-, SV-oder auch Steuer Ident-Nummer
- Besitzmerkmale, dazu gehören u.a. Grundbucheintragungen und Zulassungsdaten

Soziale Medien wie Facebook erheben fast alle diese Daten auf mehr oder weniger freiwilliger Basis. Mehr oder weniger, da Facebook bspw. eine Klarnamenpflicht in seinen Nutzungsbedingungen aufgenommen hat. Bei Verstoß darf Facebook das Konto des Nutzenden sperren. Das wurde vom OLG München am 08.12.2020 abschließend geurteilt. Unabhängig davon hatten auch zuvor schon unzähliger Nutzende ihren Klarnamen hinterlegt. (Damm, 2021)

In Kombination mit den zusätzlich erhobenen Meta-Daten, also nicht personenbezogene Verbindungsdaten, auf welche ich im Artikel „*Lebensweltorientierte Digitalarbeit*, 2021" ausführlich eingehe, lassen sich sehr tiefgreifende Kenntnisse über eine Person, seinem sozialen Umfeld, seine Interessen, sexuelle Orientierung, Hobbys und sogar seinem Status der psychosozialen Gesundheit erschließen. Das Wissen, welches aus diesen Meta-Daten generiert werden kann ist genauer als das der eigenen Partner:in oder Familie.

Den Beweis hat eine Studie von Michael Kosinski an der „University of Cambridge" geliefert. Das in der Studie genutzte Tool lässt sich über die Website https://applymagicsauce.com/demo mit den eigenen Daten auch selbst ausprobieren. *(Vogler 2016)*

Artikel 2 - Niemand darf diskriminiert werden

> „Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach *Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand*.
>
> Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist." *(Amnesty 2019)*

Algorithmen sind nur so frei von Diskriminierung, wie ihre Programmierung oder Datenbasis dies auch zulässt, bzw. auf welcher Grundlage Künstliche Intelligenz Entscheidungen trifft. Zur Erklärung dessen lieferte Microsoft vor einigen Jahren mit dem Twitter-Bot Tay ein gutes Beispiel. Der Bot sollte sich durch die Analyse von Twitter-Tweets selbstständig zu aktuellen Themen informieren und mit der Altersklasse 18-24 Jahren zu diesen Austauschen. Das Experiment endete binnen 24 Stunden damit, dass der Bot selbstständig massiv rassistische und antisemitische Inhalte verfasste und Verschwörungstheorien verbreitete. Eine gute Aufarbeitung hat Andreas Frischholz 2016 veröffentlicht. (Frischholz 2016)

Philipp Fode, Oktober 2022

makeITsocial
Bramfelder Chaussee 265
22177 Hamburg

moin@makeITsocial.net | 040 1800 8946

Euer Partner für Digitalisierung und IT im Sozialen
https://makeITsocial.net

Infodienst über das Digitale im Sozialen
https://info.makeITsocial.net

Quellen

Amnesty International (2019): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
URL: https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-08/Amnesty-International-Broschuere-Allgemeine-Erklaerung-der-Menschenrechte-barrierefrei.pdf
[Stand: 07.10.2021]

bpb (2021): Was sind Social Bots?,
URL: https://www.bpb.de/252585/was-sind-social-bots
[Stand: 07.10.2021]

Beranek A., Hill B., Sagebiel J.B. (2019) Digitalisierung und Soziale Arbeit – Ein Diskursüberblick, In Soz Passagen 11 (2019), S. 225–242

Beus J. (2015): Klickwahrscheinlichkeiten in den Google SERPs,
URL: https://www.sistrix.de/news/klickwahrscheinlichkeiten-in-den-google-serps/
[Stand: 07.10.2021]

Damm Dr. O. (2021): OLG München: Facebook darf Klarnamen-Pflicht einführen,
URL: https://www.damm-legal.de/olg-muenchen-facebook-darf-klarnamen-pflicht-einfuehren
[Stand: 09.10.2021]

Frischholz A. (2016): Analyse: Microsofts Tay-Bot und der Hass im Netz,
URL: https://www.computerbase.de/2016-03/microsoft-twitter-tay-bot/
[Stand: 10.10.2021]

Hahn D. (o.J): Google Suchalgorithmus – Erklärung und Tipps,
URL: https://hahn-david.com/suchmaschinenmarketing/google-suchalgorithmus/
[Stand: 10.10.2021]

Juraforum (2021): Was sind personenbezogene Daten? Begriff und Definition nach DSGVO und BDSG-neu sowie alles zu Umgang, Beispielen und Rechten der Betroffenen,
URL: https://www.juraforum.de/lexikon/personenbezogene-daten
[Stand: 06.10.2021]

Kutscher N. (2019) Digitalisierung der Sozialen Arbeit. In: Rietmann S., Sawatzki M., Berg M. (eds) Beratung und Digitalisierung. Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion vol 15., S.41 – 56, Springer VS, Wiesbaden

Statista (2021): Marktanteile der Suchmaschinen weltweit nach mobiler und stationärer Nutzung im September 2021,
URL:https://de.statista.com/statistik/daten/studie/222849/umfrage/marktanteile-der-suchmaschinen-weltweit/
[Stand: 07.10.2021]

Staub-Bernasconi, S. (2008) Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis, In WIDERSPRÜCHE, Heft 107 – März 2008, S. 9 – 32

Vogler F. (2021): Facebook knackt Ihre Psyche: So viel verraten Ihre Likes über Sie,
URL: https://www.chip.de/news/Gratis-Tool-kennt-Sie-besser-als-Ihre-Mutter-Wissenschaftler-entwickeln-beeindruckenden-Persoenlichkeitstest_104782850.html,
[Stand: 09.10.2021]